15ter Jahrgang. 3tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.



Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 83. Sonnabend, den 16. September 1848.

Politische Rundschau

von W. Bilke.

Frankfurt a. M. den 7. September. In der 73. Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung zeigte der Ministerpräsident Fürst v. Leiningen den Rücktritt des gesammten Reichsministeriums an. Also sind die großen Rosinen, die uns von dem Manne, dem Verwandten der Victoria, vorgespiegelt worden sind, auf einmal sauer geworden. Ja, das macht der frische Gährungsstoff im Volke! Wenn man den Pfropfen auch mit der größten Behutsamkeit eindrückt, da heißt's auf einmal: Puff! und das Abzugspflaster vertheilt sich in alle vier Winde. In Berlin ist's kein Haar anders. — Der Abgeordnete Dahlmann ist mit Gründung eines neuen Ministeriums beauftragt. — Der Ausschuß über den Brentanoschen Ordnungsruf hat sein Ergebniß dahin geäußert, daß der Ordnungsruf „als nicht ausreichend begründet" zu erklären sei und daß gegen die Abgeordneten, welche gegen Brentano ordnungswidrig nach der Tribüne drängten, „die Mißbilligung der National-Versammlung" ausgesprochen werde. — Der Reichsverweser hat auf Antrag des Ministeriums sich bewogen gefunden, zur Erleichterung des amtlichen schriftlichen Verkehrs die Adressen, Anreden und Unterschriften möglichst zu vereinfachen. Man will also unsern Ministerien, welche in einem der letzten Amtsblätter dasselbe forderten, nichts im Voraus lassen. Wenn die Herren nur auch nicht vergessen die großen Zöpfe abzuthun, damit ihnen das Volk vertrauensvoller entgegenblicken könnte.

Frankfurt vom 8. September. Der Gesandte der vereinigten Staaten von Nordamerika am preußischen Hofe hat sich beim deutschen Ministerium des Aeußern schriftlich als Repräsentant der Staaten bei der deutschen Reichsregierung angemeldet und zugleich die Hoffnung ausgedrückt, daß sich zwischen beiden Völkern der freundschaftlichste Verkehr wird herstellen lassen. Nun dazu gratulire ich!

Der preußische Minister Auerswald will sich in der preußisch-dänischen Frage rein waschen; man ist indessen gemeint, **daß der Waffenstillstand ein Verbrechen auf Deutschlands Einheit und Größe, — eine Auflehnung des Parteistrebens zum Hohne und zur Schmach der Centralgewalt ist.** Das lehre die Wildenbruch'sche Note. Darin heißt es. „Es liegt im Interesse Dänemarks und der benachbarten Staaten, daß Deutschlands Fürsten in dieser Sache kräftig interveniren, damit dadurch die radikalen und republikanischen Elemente Deutschlands an einer schicksalsvollen Intervention zerscheitern." Heißt das nicht „das Volk" den dynastischen Interessen aufopfern? Ja, die Völker sind noch immer ein Spielball in der Hand der Fürsten; und wenn Fürsten ihre Völker nur auf solche Weise zu achten verstehen, wo soll da die Liebe zu ihnen herkommen?!

Als deutsche Minister nennt man die Namen: Baron v. Arnim, Stedtmann, Compes, v. Hermann und Deckwitz.

Berlin, 11. September. In der Nat.-Vers. gab der Ministerpräsident v. Auerswald die Erklärung ab, daß das Ministerium aus dem Grunde zurücktrete, weil der Nat.-Vers. die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zustehe, welche sie sich doch durch die Abstimmung über den Stein'schen Antrag angemaßt hätte. Des Königs Majestät habe darauf Folgendes erwidert: **„Ich bin mit der in Ihrem Berichte vom 9. d. M. ausgesprochenen Ansicht einverstanden, daß ohne Aufrechthaltung des darin aufgestellten Princips die konstitutionelle Monarchie** (welche denn? — Die, wie sie sich gerade das Ministerium Auerswald gedacht hat? ja freilich!) **nicht bestehen kann. Gleichwohl werde ich Ihnen aus dem von Ihnen angeführten Grunde die nachgesuchte Dienst-Entlassung ertheilen. Bis zur Bildung eines neuen Ministeriums haben Sie Ihre Geschäfte fortzusetzen."**

Eine weitere Mittheilung war die, daß Se. Majestät Herrn von Beckerath mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt habe. Darauf verließen die Minister den Saal.

Berlin ist in den obern und untern Schichten voller Gerüchte. Das macht's, weil wir im Pilzmonat leben. Und wenn diese Dinger Körperchen wären, so würden sie hinreichen, um alle ausgeleerten Staats- und Privatkassen zu füllen. Unter andern geht auch das Gerücht, der König wolle die Sache der Minister zu der seinigen machen und morgen deshalb ein Manifest erlassen, die Minister blieben, die Bürgerwehr solle entwaffnet werden und der Beschluß der National-Versammlung nicht zur Ausführung kommen. An dem Letzteren zweifle ich wenig; denn das Ministerium Beckerath wird blos eine Fortsetzung des eben abgetretenen sein, das sich nicht in seinem Princip, vor dessen Vollkommenheit es kniebeugt, geschlagen sieht, sondern nur in der Person zurückgewiesen glaubt. — Die Irrthümer reifen zur Zeit, wie die Haselnüsse!

Die Neue Preußische Zeitung gebärdet sich über die letzten politischen Ereignisse wie eine Otter in der letzten Häutung. — Der Volksredner Held hockt jetzt auf zwei Seiten; daher trauen ihm die Berliner nicht mehr und er hat sich bedeutend in seinem Einfluß geschadet. Zur Zeit sehe man nur Jedermann dreist und tief ins Gesicht, denn unter der Kutte steckt häufig ein Dolch. — Die Reiterei des 6. Armeekorps wird auf Kriegsfuß gesetzt. — Die Kölner, die Braunschweiger und Würtemberger protestiren

gegen den preußisch-dänischen Waffenstillstand; ich auch.

Die Thüringer halten ihre Volkstage weiter fort und feiern demokratische Verbrüderungsfeste, so wie die Breslauer mit den Volkswehren der umliegenden Dörfer. — Die Fürstenthümer Reuß verschmelzen sich untereinander; dagegen hat's in Maintz wieder zwischen Bürgern und preußischen Soldaten crawallert. Mich wundert solche Nachricht nicht mehr!

Wien, den 8. September. Die ungarische Deputation ist abschläglich beschieden worden; man steht dort den slavischen Bestrebungen Jellacic's bei. Die verletzten Ungarn haben geäußert, daß bei ihrer Rückkehr in Pest eine provisorische Regierung ernannt und Kossuth zum Dictator werde eingesetzt werden. Also Krieg? Immerzu! Es giebt doch einmal keine andere Rettung als diese für die freiaufstrebenden Völker! Der Republikaner Fröbel spricht in Wien mit vielem Glück; Heckscher aber geht jetzt bestimmt nach Amerika ab. — In der National-Versammlung zu Wien tritt die Sprachenverwirrung wie beim babilonischen Thurmbau ein; darum wird auch dort nichts Ganzes zu Stande kommen. I nun, das thut nichts; leidet doch einmal unsere Zeit überall an Halbheiten. Die Totalität wird erst mit dem Tode kommen.

Italien. Die sardinische Flotte verläßt Venedig noch nicht; auch Karl Albert auf die Lombardei nicht verzichtet. Dagegen heben die Oestreicher in den italienischen Fürstenthümern Kriegs-Contributionen ein, und in Parma gab's deswegen einen Aufstand.

Die Russen marschiren in der Wallachei ein, und man muthmaßt eine Kriegserklärung an die Türkei, während andrerseits von einer englisch-türkischen Allianz gesprochen wird. Wenn's kunterbunt zugehen wird, werden die Großräuber doch wieder gewinnen; dagegen wird Deutschland unterdessen mit seinen Fürsten hadern und hernach moralischen Katzenjammer bekommen. Wird Das nicht Freude sein? —

Von der neuen Welt hören wir auch garnichts mehr. Sie muß wahrscheinlich hinter Berlin, Wien und Paris liegen.

Kirche und Staat.

II. Trennung der Kirche vom Staate.

Das Gebiet des Staates ist das praktische Leben. Er ist der Schauplatz des physischen und moralischen Lebens, in der Durchdringung beider; er ist die Verwirklichung des Systems menschlicher Rechte und Pflichten in einem bestimmten bürgerlichen Vereine. Das Gebiet der Kirche dagegen ist nicht das äußere, sondern das innere Leben, die Bewegung des Gedankens und der moralischen Natur des Menschen in sich selbst; sie hat mit dem physischen Dasein nur so viel gemein, als sie die Veredlung des sinnlichen Menschen zum sittlichen bewirkt. Der Abschluß des bürgerlichen Vereins, die Gränze des Staats, ist nicht die Gränze der Kirche. Die unsichtbare Kirche findet ihr Dasein über die ganze Erde; die sichtbare Kirche, selbst diese oder jene Parthei derselben, kann nicht die Gränzen eines Staates als die ihren erkennen, — es können die Mitglieder einer Parthei sich zufällig allein innerhalb der Gränzen nur eines Staates zusammenfinden, sie können aber auch ausgebreitet sein über mehrere, viele Staaten. So erscheint uns die Kirche als etwas ganz Anders, als der Staat; sie repräsentirt das höchste innere, wie der Staat das vollendete äußere Leben. Sie stehen zwar auf ein und demselben Grund und Boden, haben es mit ein und denselben Menschen zu thun; allein ihre Gebiete sind vollkommen verschieden, ihre Gränzen durchschneiden einander, und wir können nichts anders, als beide einander nebengeordnet betrachten.

Aber der Staat gründet sich auf die moralische Natur des Menschen, deren Bethätigung eben in seinem Schooße erfolgt. Er muß daher nothwendig die moralische Natur bestimmen, durch das Gesetz. Das Gesetz muß jedoch der Entwicklungsstufe der moralischen Natur der Staatsbürger angemessen sein, und hier leuchtet die Macht der Kirche, als Macht des Geistes, in das Walten und die Gestaltung des Staates herein. Gehen die Staatsgesetze und Einrichtungen von der moralischen Natur ab, z. B. in die Immoralität des Egoismus, oder berücksichtigen sie nicht die Fortbewegungen des sittlichen Geistes im Volke, so wird das Moralgesetz im Menschen sich auflehnen gegen das äußere Staatsgesetz, da die Staatsform durchaus dem sittlichen Geiste des Volkes entsprechen muß. Eine solche Collision hat stets eine Reform des Staates in Folge, entweder auf vernünftigem Wege, oder gewaltsam durch Revolution. Der Staat, also bedingt durch die Macht des Geistes, und gehalten, der innern Fortentwicklung des Volkes auch äußerlich zu genügen, muß daher sein Auge wachsam auf die Kirche werfen, nicht aber, um sie zu bestimmen, sondern um aus ihrer Anschauung die Art und Weise seiner Bestimmungen zu gewinnen.

Der Staat fand es aber, wie uns die Geschichte lehrt, für gut, sich der Kirche zu versichern, um so, wo möglich, des immerwährenden lästigen Fortbildens überhoben zu sein. Er nahm die Kirche durch deren Geistlichkeit in seinen Dienst; er erhob diejenige Parthei, welcher die meisten Staatsbürger angehörten, zur herrschenden, zur Staatskirche. Bekenntniß, Ceremoniell, Lehrweise, Gemeindewesen, Geistlichkeit wurden somit abhängig von den Staatsgewalten, und diese hofften auf diese Weise die, auf den Staat einwirkende sittliche Fortbewegung im Volke in ihren Hände zu haben, zu beliebiger Lenkung. — Allein es ist, außer der Kirche ein anderer Faktor der Fortentwickelung: die Wissenschaft. Diesen mußte die Censur niederhalten. So ersteht ein dritter Faktor in der eignen Natur des Staates: die Vereinigung. Diesen mußte die Polizei niederhalten. Ein vierter Faktor erhebt sich: die Erziehung. Dieser mußte wieder durch die Kirche niedergehalten werden. Der Geist im Volke würde erdrückt worden sein, wenn das System hätte consequent durchgeführt werden können. Da aber kommt die rettende Inconsequenz, und Flammen schlagen aus Kirche, Wissenschaft, Societät, Schule, dennoch ins Volk, und der Volksgeist entwickelt sich fort, wenn auch träger.

An Wissenschaft und Schule kann nicht das ganze Volk sich betheiligen; politisch und social darf es sich nur bewegen, je nach der bestehenden Staatseinrichtung. Aber die Kirche steht im Volke, und an ihr betheiligt sich das ganze Volk bestimmt. Daher offenbart sich jede neue Stufe der Fortentwicklung des Volksgeistes immer zuerst im religiösen Gebiete, und erst aus diesen greift es gestaltend in die Staatsformen. Ehe politische Partheien sich bilden, sehen wir neue und aber neue Religions-Secten sich bilden, und die alten religiösen Partheien sich spalten. — Allein hier beginnt auch der Kampf mit dem bevormundenden Staate, der dieses oder jenes Bekenntniß begünstigt, dieses oder jenes fürchtet, und zu unterdrücken sucht. Der Staat will das Alte, ihm Bequeme, Zupassende, gern behalten; da aber dem neuen Volke die alten Religionsformen nicht mehr anpassen wollen, der Staat aber eine freie Reform der Kirche aus sich selbst heraus, nicht zugeben kann, weil solche eine Reform seiner selbst nach sich ziehen würde: da wird das Sektenwesen und die Spaltung immer größer, vom religiösen Druck geht der Blick, der trauernde, klagende, endlich betrachtend auch auf den sonst noch anderen Druck über, und so fordert zuletzt die gewaltsame Revolution, was der Staat der Menschheit auf ruhigem Wege verweigerte. Daher kommt es auch, daß das Kirchenwesen mit in die Aufgabe der zweiten Hälfte unsrer gestaltenden Revolutionsperiode gehört, daß wir Berlin und Frankfurt beschäftigt sehen, das Verhältniß der Kirche zum Staate für die Zukunft zu regeln.

Dieses Verhältniß soll fortan das natürliche sein, wie es die Kirche, ihrem geistigen Inhalte gemäß, dem praktischen Leben gegenüber beanspruchen muß. Aus den Grundrechten des freien, deutschen Staatsbürgers geht die Freiheit der Kirche mit hervor. Die Freiheit des Denkens schließt die Freiheit des Glaubens in sich ein; der Sturz des Polizeisystems läßt Gewissen, Ceremoniell und Kanzel frei, das Associations-Recht gestattet freie Bildung religiöser Gemeinschaft, und die künftige Selbstverwaltung des Volks in allen Zweigen, wird auch den Geistlichen seiner wahren Stellung in der Gemeinde zurückgeben. Mit Anerkennung und Feststellung dieser Grundrechte, ist daher auch die Trennung der Kirche von der Gewalt des politischen Staates ausgesprochen, und daß solche Trennung begründet und nothwendig, hat gewiß unsre angestellte Betrachtung über das wahre und bisherige Verhältniß von Staat und Kirche ergeben.

Der Staat wird auch ferner die Kirche im Auge haben müssen, aber nicht um sie zu bevormunden, sondern um aus ihr seinen nothwendigen Fortschritt zu ersehen. Die Kirche aber wird sich nun frei aus sich selbst heraus entwickeln können, zu immer humanerer Gestaltung, und wird nicht mehr politischen Zwecken zu dienen haben. Die Partheien werden fortan ihr Bekenntniß, Ceremoniell, Gemeindewesen u. s. w. modifiren dürfen, frei, nach ihrem gegenwärtigen Bedürfniß, und nicht stehen bleiben müssen, weil es der herrschende Staat so braucht. Damit wird die Nothwendig-

keit der Spaltungen und Sektenbildung nicht mehr sein, denn der freie Fortschritt ist ja geöffnet; damit wird die Einheit auch in die Kirche einziehen, denn jede Gegenwart hat nur einen Kern, auch im Religiösen, und dieser wird der Mittelpunkt der freien Kirche werden. So wird endlich auch Kirchlichkeit, Religiösität zurückkehren unter die Menschen, denn der gegenwärtige Mensch wird seine Gegenwart finden in seiner Kirche, und nicht eine verstorbene Vergangenheit. Das konnte die unterthänige Staatskirche nicht gewähren, das aber wird gewähren Deutschlands künftige, freie Volkskirche! —

Statut des Rustikal-Vereins in Schlesien.

§. 1. Von Landgemeinden oder einzelnen Gemeindegliedern werden in jedem Kreise, je nach der Größe, ein oder mehre Vereine gebildet. Diese Kreisvereine treten zu Einem Hauptvereine zusammen.

§. 2. Der Verein führt den Namen Rustikal-Verein in Schlesien.

§. 3. Der Zweck des Vereins ist: Beförderung des Wohles, Schutz der Interessen und der Rechte des Landvolks.

§. 4. Die Leitung des Hauptvereins führt ein Centralausschuß.

§. 5. Der Centralausschuß besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und drei Beigeordneten.

§. 6. Dieser Ausschuß wird von der Deputirtenversammlung durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer eines halben Jahres gewählt.

§. 7. Derselbe hat seinen Sitz in Breslau.

§. 8. Der Ausschuß hat folgende Verpflichtungen: a) er macht sämmtlichen Vereinen die nöthigen Vorlagen; b) er empfängt alle Anträge derselben; c) er ordnet die Anträge und bringt sie sowohl, als auch die Majoritätsbeschlüsse sämmtlicher Vereine an geeignetem Orte an; d) er beruft vierteljährlich die Deputirten der Vereine zur Berathung nach Breslau.

§. 9. Derselbe hat folgende Rechte: a) er beruft in außergewöhnlichen Fällen die Deputirtenversammlung; b) er verwaltet die Hauptvereinskasse; c) er macht die nöthigen Ausgaben.

§. 10. Der Ausschuß ist für alle seine Handlungen insbesondere für die Verwaltung der Kasse der Deputirtenversammlung verantwortlich.

§. 11. Bis auf weitere Bestimmung der Deputirtenversammlung muß der Vorsitzende seinen festen Wohnsitz in Breslau nehmen; er erhält bestimmte Diäten, deren Höhe die Deputirtenversammlung feststellt.

§. 12. Die Beigeordneten treten in der Regel alle 14 Tage zu einer Conferenz in Breslau zusammen; außerdem hat der Vorsitzende das Recht sie in außerordentlichen Fällen zusammen zu berufen. Die Beigeordneten erhalten für die Zeit der Sitzung Diäten und Reisekosten.

§. 13. Die Vereine eines jeden Kreises wählen zusammen aus ihren Mitgliedern durch absolute Stimmenmehrheit zwei Deputirte für jede Deputirtenversammlung.

§. 14. Die Deputirten empfangen aus der Hauptvereinskasse Vergütigung der Reisekosten und während der Versammlungszeit Diäten.

§. 15. Die Deputirtenversammlung entscheidet über alle Vorlagen, welche ihr von Seiten des Ausschusses oder der einzelnen Vereine gemacht werden. Sie bestimmt ferner den Etat für die voraussichtlichen Ausgaben und bestätigt die außerordentlichen nach Revision der Rechnungen.

§. 16. Jeder Kreisverein beräth über die ihm zugestellten Anträge und gibt seine Stimmen an den Ausschuß ab. Er sowohl als seine Deputirten sind berechtigt Anträge zu stellen. Ueber seine Wirksamkeit stattet er monatlich Bericht an den Ausschuß ab.

§. 17. Die innere Organisation bleibt jedem Kreisvereine überlassen.

§. 18. Die in §. 1. genannten Corporationen und Personen werden durch Anmeldung bei dem Kreisvorstande Mitglieder des Vereins. Auch Personen andrer Stände können dem Vereine beitreten.

§. 19. Jede Gemeinde, so wie jedes Mitglied hat das Recht Anträge zu stellen. Die Anträge geschehen an den Kreisverein und gelangen dann an den Ausschuß, wenn der Kreisverein sie zu den seinigen macht.

§. 20. Jedes Mitglied des Vereins zahlt einen freiwilligen Beitrag zur Hauptvereinskasse, welcher mindestens sechs Pfennige pro Monat beträgt. Diese Beiträge werden von den Kreisvereinen eingezogen und an die Hauptvereinskasse eingesandt.

§. 21. Jeder Hauptverein schickt allmonatlich an den Ausschuß eine Uebersicht der Gesammtzahl seiner Mitglieder.

§. 22. Die Vereinskasse wird aus den Beiträgen sämmtlicher Mitglieder gebildet.

§. 23. Dieselbe wird von dem Ausschuß verwaltet. Aus ihr werden bestritten a) die etatmäßigen festgestellten Ausgaben, b) Ausgaben für Drucksachen, Porto 2c.

§. 24. Aenderung der Statuten können nur durch die Deputirtenversammlung beschlossen werden.

Breslau, den 1. September 1848.

Schlinke. Beck. Lausch. Petery. Polst. Wüstrich.

Aus der Grafschaft.

Eine recht traurige Erfahrung drängt sich uns auf. Unsere junge Freiheit wird durch die Machinationen der reactionären Partei zu verkümmern gesucht. Selbst in der Hauptstadt Schlesiens läßt sich der Rückschritt wahrnehmen, und öffentliche Blätter und Flugschriften tragen das ihre treulich dazu bei. Um so erfreulicher kam uns die Petition des Goldberg-Haynauer Kreises d. d. Goldberg-Haynau, den 17. August 1848, abgedruckt in Nr. 195. der Beilage zur Breslauer Zeitung, an Eine Hohe Nationalversammlung, der wir Unterzeichneten aus vollem Herzen und Ueberzeugung beitreten und beipflichten. Möge die reactionäre Partei sich hüten, durch ihre unverantwortliche Handlungsweise neues Unglück über uns herabzurufen, sie würde einem schrecklichen Volksgericht verantwortlich werden; Jeder aber möge dazu beitragen, daß wahre Freiheit, Vertrauen, dadurch aber Arbeit, Handel und Wandel herbeigeführt, damit einem Jeden Gelegenheit geboten werde, seine Pflichten auf Erden als Mensch in jeglicher Beziehung erfüllen zu können; dies ist unser Wunsch! Namentlich aber empfehlen wir oben genannte Petition dem Landvolk zur Beachtung und zum Beitritt.

Die vereinigten 38 Gemeinden in der Umgegend von Glatz und Neurode.

Wie Feudallasten entstehen.

Die Gutsbesitzer behaupten, die sogenannten Feudallasten seien durch Vertrag entstanden und müssen daher durch Ablösung, also gegen Entschädigung, aufgehoben werden. Ob diese Behauptung richtig oder falsch sei, wollen wir hier nicht untersuchen, sondern nur ein Beispiel führen, wie auf Feudallasten noch in der Jetztzeit **ohne Vertrag** entstehen können.

Vor 40 oder 50 Jahren wurden auf den Feldfluren zu ..., hiesigen Kreises niemals Treibjagden abgehalten. Ein französischer Oberoffizier kam 1806 oder 1807 in's Schloß jenes Ortes in's Quartier und machte sich mit seinen Freunden das Vergnügen einer Treibjagd. Die Gemeinde stellte hiezu die Treiber, welche aber mit so viel Bier und Branntwein abgelohnt wurden, daß die noch Lebenden von ihnen nicht genug erzählen können, in welchen Zustand sie der übermäßige Genuß dieser Getränke gesetzt hatte. — Nach dem Kriege veranstaltete die Grundherrschaft auch dann und wann eine Treibjagd und jedesmal wurden die Treiber, denen diese Jagd auch Vergnügen nach ihrer Art gewährte, mit Getränk belohnt, so daß eine solche Jagd jedesmal ein Festtag für die Gemeinde war. Die Jagden fanden später öfterer statt, der Lohn wurde aber immer spärlicher zugemessen und hörte vor etwa 10 Jahren ganz auf. Dessenungeachtet war die Gemeinde so gutmüthig, zu jeder Treibjagd von jeder Stelle einen Treiber zu stellen, bis es vor 2 Jahren einigen Wirthen einfiel, nicht mehr herrschaftlicher Hasentreiber sein zu wollen. Die Gutsherrschaft war darüber unwillig, berief sich auf Observanz, nach welcher jeder Wirth zu unengeltlichem Treiben verpflichtet sei und verlangte von jedem der Widerspenstigen 5 Sgr. Entschädigung für jeden Tag. Es kam zur Klage und die von der Gutsherrschaft ernannten und von ihr vielfach abhängenden Dorfgerichte sollten bezeugen, daß die Verpflichtung zum unentgeltlichen Treiben Observanz sei. Zum Glück für die Gemeinde hatten diese, die als Burschen anno 1806 oder 7 am ersten Treiben Theil genommen hatten, den Muth, die Wahrheit zu sagen und so wurde denn der Prozeß niedergeschlagen. — Hätten die Dorfgerichte das Sachverhältniß nicht gewusst, so wäre eine Feudallast entstanden, über deren unentgeltliche Aufhebung die Grundherrschaft ein großes Geschrei erhoben hätte.

Gevatter nu paßt ok uf!

Da is mersch immer eim Kuppe rum gegangen, warum uns itzunder mit em Male von unsem geistlichen Herrn ane Petizion is zum Unterschreiben gebrac t wurden wegen der Schule. Sunste wor a immer justement verflischt wilde, wenn bir sälber eene gemacht hatten. A meente immer ber sullden ok Gott an guden Mann sein lon, bir verstånden an Quark do dervon und de gnädge Regierung und de hoche Nazional-Versammlung thäten schunt alleene wissen, wo uns der Schuch drückte und was uns gutt wär. Und nu sull ber mit eem Male partu das Dings mitte unterschrei-

ben thun, was a uns vorláte. Ich dacht merscht glei, das Dings muß an Haken han und da nahm ich mer meine Siebensachen uf a Puckel und gung straks uf Brassel zum Kretscham Willem, denn dam sei Schwager is sálber a studierter Lehrer, und da han se mer na nu urntlich Bescheed gesoat. Seet ersch bis jitze han bir Pauern immer gemußt sálber a Schullehrer bezahlen und ber han gemußt de Schule baun und han alle Nase lang gemußt Repperaturen bezahlen und han ok lauter Scheererei gehat. Ich sáh wull ein, daß ber uns so lange, als de Kinder ei die Schule gihn a su alleene bei der Arbeet behelfen müssen, aber do derbeine och noch Schulgeld geben, das ies a wink ville. Und de Unferschtáten und de Realschulen, wu de Vornehmen meest ihre Kinder hinschicken thaten, die bezahlte die Regierung mit unsem Gelde, was ber an Stoiern und Abgaben bezahlten. Na zum Teixel wie kummen bir denn derzu fer unse Schulen alleene zu bezahlen och noch für dan andern ihre mitte. Das ies abersch grade su ane Geschichte gewást wie mit a Grundstoiern und das full doch nu wie der wißt, alles andersch wern. A su gutt wie na nu keene Privilegen gelten sulln, so derften nu och keene meh ei a Schulsachen und beim Lernen sein. Oderwegen han nu de Deppetirten uf der Linken, weil die uns partu zu unsen Rechten verhelfen wullen, a Gesetze vorgelát, daß de Regierung full alle Schulen und de Schullehr alleene bezahlen und es Schulgeld muß ufhören unds Lernen umsunste sein. Ber han ohnedem genug zu zahlen. Und wenn se Dominien eben so besteuern wie de Pauern und wenn se de villen Suldaten abschaffen, da wern se schunt Geld genug derzune haben. Und vun a Schulen han ber mer Nutzen als vun a Suldaten. Und da kinnen se och a Wittwen und Waisen von a Schulmeestern ane Pangsion gebeu, wies bei a andern Angestellten ies, damit sie nich betteln oder gar hungern derfen oder gar Gemeenden zur Last fallen. Ok so alleene kinnen de Schulmeester besser sallerirt werden, damit se nich ums liebe Brot ei a Kneipen und Schánken museciren und fideln derfen oder wull gar ei Tagelohn gihn müssen. Denn a Schulmeester muß ok allene mitm Lernen zn thun han und full nich in allem Jux derneben rumriehren. Na nu aberschte, sogt ich, wos gieht denn dos alls a geistlichen Herrn an? Ja siste Gevatter, soate da em Kretscham Willem sei Schwager, bis jitze da hatten de geistlichen Herrn de Schulrevision und es Kommando über de Schulmeester und was se denen befehlen thaten, dos mußten die machen wenn ses och nich fur gutt funden. Denn sunste kunnten se schikanirt werden, daß ane Freede war, weil och ofte de Schulácker zum Kirchengutte gehórten und de Herren Geistlichen drohten sen zu nehmen wenn se mukſten. Wenn nu aberscht de Schule von der Regierung bezahlt werd, da muß och a Lehrer zum Reviser gemacht wern und das is och nich mehr als recht und billig, denn der Reviser muß das Ding justement aus em Fundamente verstihn, sunste wersch grade a su, als wenn mann a Bock zum Gártner machte. Weil nu aber eenige geistliche Herrn sich das Kommando ni wulln nehmen lassen, weil se gor ze gárne ihre Nase in jeden Quark stecken, da schrein se nu Zeter und machen allerwegen Petizionen an de Nazionalversammlung und verlangen 's full alles beim alten bleiben mit der Schule. Damits aberschte mehr Gewichte hat da full birsch mitte unterschreiben, weil se denken, bir wárn tumm genug um nie zu wissen, daß de Schule uf de noie Art vill besser und vill wullfeeler wern muß. Und da wulln se uns weeß machen, de Rellejohn wár ei Gefuhr, abersch dos sein ok Flausen mit denen se uns gárne beterkeln móchten, **denn a Rellejohnsunterricht sulln grade die geistlichen Herrn behalten und sálber lehren,** un mit 'm Rechnen, Schreiben und Läsen, Geographie und Weltgeschichte und dam andern Krom, wos ei a Schulen gelernt werd, hat doch de Rellejohn nischte zu schaffen und 's hot ooch keene katholsche und evangelsche Naturgeschichte nich.

Nu wie mer das Dings gehórig verklárt war, da ha ich och glei ane andre Petizion underschrieben, daß de Schule full frei wern vun a geistlichen Herrn ihrer Vormuudschaft und das fullten alle Pauern och thun und de Deppetirten fullens okdurchsetzen, daß de Regierung alleene de Schulen und de Schulmeester bezahlt. Denn a su tumm sein ber nich meh, daß ber wern jen'n geistlichen Herrn de Kastanjen ausm Foier holen und uns wieder lassen über a Gánsedreck führen.

Kilian Raschke,
Inhaber vum eisern Kroize.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag erfolgte schnelle und glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Maria, geb. Scheppe, von einem gesunden Knaben, zeigt Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an Sibyllenort, den 13. September 1848.

Reinhold Niedermann,
Volksschullehrer.

Zum Karpfen-Ausschieben, wie auch Fisch-Abendbrodt,

welches Sonntag, den 17. September 1848, bei Unterzeichnetem stattfindet, ladet freundlichst ein

Friedrich Ballmann, Schankwirth vor dem Louisenthore.

Tanz-Unterricht.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß mein erster Tanz-Cursus mit dem 20. d. Mts. beginnt. Das Nähere in meiner Behausung, Ring, im goldnen Stern, eine Stiege hoch.

Zugleich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich auf Verlangen auch in eigener Behausung den sich meinem Unterrichte anvertrauenden Herren und Damen Stunden zu geben nicht abgeneigt bin.

Ernst Speck, Tanzlehrer.

Aechtes Schweitzer Kräuter-Oel,

von K. Willer, in Zurzeich in der Schweitz,

zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare, empfing in Kommission und empfiehlt das große Fläschchen 1 Rthlr. 6 Sgr., das kleine Fläschchen 18 Sgr.

August Bretschneider.

In dem Hause Nro. 156., am Ringe, ist der Verkaufs-Laden nebst Wohnung und allem Zubehör zu vermiethen, wie zum Januar 1849 zu beziehen; nähere Auskunft ertheilt M. Rauer, zu finden bei dem Strumpffabrikanten Herrn A. Krause.

Oels, den 13. September 1848.

Eine schöne meublirte Stube, am Markte, ist vom 1. October d. J. ab zu vermiethen; das Nähere im Gewölbe Nro. 378. am Ringe zu erfahren.

Zum Tanzvergnügen,

künftigen Sonntag, als den 17. September, ladet ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch

Buchert, im „Prinz von Preußen."